Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesumweltministerium, 11055 Berlin

Frau
Dr. Andrea Lübcke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bettina Hagedorn, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Stresemannstraße 128–130
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 305-2040

Bettina.Hagedorn@bmukn.bund.de

www.bundesumweltministerium.de

Berlin, 14.10.2026

Schriftliche Frage Oktober 2026, Arbeitsnummer 10/0079

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. g. Schriftliche Frage vom 7. Oktober 2026 (Eingang im Bundeskanzleramt) beantworte ich wie folgt:

Frage 10/0079:

„Macht sich die Bundesregierung die Forderung des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung von Rechenzentrumsbetreibern bei Wasserknappheit zu eigen, und wenn ja, bis wann will sie entsprechende Regelungsvorhaben vorlegen?“

Antwort

Der Bundesumweltminister als zuständiges Mitglied der Bundesregierung hält weiterhin an der Erforderlichkeit von Leitlinien zum Umgang mit Wasserknappheit und der Prüfung eines bundesweiten harmonisierten

Wasserentnahmeentgelts (Aktionen 6 und 11 des Aktionsprogramms Wasser der Nationalen Wasserstrategie) fest.

Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern in der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die „Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit“ erarbeitet. Der finale Entwurf der Leitlinien lag der LAWA-Vollversammlung in ihrer Sitzung am 22./23. September 2026 vor und wurde dort einstimmig beschlossen.

Die Leitlinien sind kein neues materielles Bundesgesetz, sondern Handlungsempfehlungen auf Grundlage des geltenden Rechts. Die Länder werden die Leitlinien über entsprechende Erlasse für den wasserrechtlichen Vollzug verbindlich machen können. Ein begleitendes Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes wird Ende des Jahres 2026 zum Abschluss kommen und zukünftigen Handlungsbedarf identifizieren.

Mit der Veröffentlichung und Einführung der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit wird eine zentrale und priorisierte Maßnahme aus dem Aktionsprogramm Wasser der umgesetzt (Aktion 6).

Zugleich prüft ein Forschungsvorhaben derzeit Möglichkeiten der bundesweiten Harmonisierung von Wasserentnahmeentgelten. Ein entsprechendes Gutachten wird Ende des Jahres 2026 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

